

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.03.2012

Top 8	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 47. Änderung - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss-	V/2012/01534
Top 9	Bebauungsplan Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst", 2. Änderung - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss -	Vorlagen-Nr. V/2012/01533

Auf Grund des engen, thematischen Zusammenhangs schlägt der Ausschussvorsitzende vor, die beiden Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu diskutieren und abschließend zur Abstimmung zu bringen. Dem Vorschlag wird von Seiten der Ausschussmitglieder zugestimmt. Im Anschluss erläutert die Verwaltung den aktuellen Verfahrensstand, so wie die noch anstehenden, weiteren Verfahrensschritte bis hin zum Verfahrensabschluss in Form des beabsichtigten Satzungsbeschlusses.

Anschließend übergibt die Verwaltung das Wort an die beiden für den Planentwurf sowie die Landschaftsplanung zuständigen Planer Herrn Dr. Naumann und Herrn Ginster, die die Inhalte der 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes anhand einer PowerPointPräsentation ausführlich darlegen

Nach Beendigung der Präsentation verliest Ratsmitglied Schwerdtfeger, CDU, in einem 20-minütigen Vortrag die Bedenken der Fraktion, die die Beschlussvorlage der Verwaltung in der Abwägung der Eingaben der vorzeitigen Beteiligung der TöB, hier die Schreiben des Naturpark Rheinland, des Landesbetriebes Wald und Holz NRW sowie des Rhein-Sieg-Kreises, ablehnt und wirft folgende Fragen hierzu auf:

Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz:

- Ist der derzeit beabsichtigte Abstand der Wohnbebauung zum Waldrand nach geltendem Recht zu vertreten?
- Ist die in der Abwägung der Verwaltung aufgeführte Grunddienstbarkeit bei Umwandlung von Gewerbegebiet in Allgemeines Wohngebiet übertragbar, und was, wenn dies nicht der Fall sein sollte?
- Wieso geht die Verwaltung mit der Empfehlung des Landesbetriebes zum Schutz des Waldes nichtkonform und passt in der Folge die Bebauungsgrenzen nicht dem von dort empfohlenen Abstand an?
- Wieso wurde hierzu keine weitere Bewertung im Umweltbericht gefasst oder eine weitere Meinung eingeholt?

Aus dieser Frage wird der Bogen zur Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises geschlagen: Diese empfiehlt, die Auswirkungen des Vorhabens auf das Vogelschutz- und FFH-Gebiet nochmals eingehend zu untersuchen. Wieso ist die Verwaltung nicht auf diese Aufforderung zur Einholung einer weiteren Meinung eingegangen? Weiter wird auf die vom Kreis genannte, ca. 20 m nördlich außerhalb der Gemeindegrenze gelegene Pferdeweide inkl. Unterstand als Immissionsproblematik verwiesen, mit der Frage, wieso diese nicht in der Abwägung behandelt sei.

Stellungnahme Zweckverband Naturpark Rheinland:

Bezugnehmend auf die Bedenken des Zweckverbandes, der in seiner Stellungnahme von einem Widerspruch zum nachhaltigen Gebot der Stadtentwicklung nach BauGB ausgeht, stellt Herr Schwerdtfeger die Frage, ob eine weitere Stadtentwicklung in diesem Bereich unter Berücksichtigung des Demographischen Wandels wirklich notwendig ist, wenn sich im Stadtgebiet selbst bereits mehrere neue Baugebiete in der Umsetzung befinden?

Bezugnehmend auf die Abwägung der Verwaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Stellungnahme der Dorfgemeinschaft entstehen bei der CDU-Fraktion folgende Fragen:

- Unter dem Gesichtspunkt der Nichtabsehbarkeit der intensiven Nutzung des Bahnhalt punktes „Bahnhof Kottenforst“ stellt sich die Frage, wie ein Bus dieses Gebiet anfahren bzw. soll bzw. gibt es Möglichkeiten zur Einrichtung einer Buswendeanlage? Welche Kosten sind mit einer zusätzlichen Nahverkehrsanbindung des Gebietes zu erwarten?
- Entstehen für die Grundstücksbesitzer vor Ort zusätzliche Kosten im Zuge einer anstehenden Kanalsanierung infolge der neuen Baumaßnahme?
- Wie passt ein hochwertiges Wohngebiet mit erforderlichen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen zusammen? Die Lage der geplanten Schallschutzwand direkt am Rande der Bahnstrecken beeinträchtigt die Aufenthaltsqualität der Außengastronomie des Bahnhofs Kottenforst, weil diese somit in direkter Nähe der Gastronomie platziert ist und weiterhin den „Blick auf den Wald“ in dieser Richtung einschränkt. Warum wird die aktuelle Planung nicht entsprechend des Schallschutzgutachtens so angepasst, dass aktive wie auch passive Schallschutzmaßnahmen nicht benötigt werden und mit der Bebauung größere Abstandsflächen zur Außengastronomie und zur Bahn eingehalten werden.

Nach Beendigung des Vortrages entwickelt sich eine lang anhaltende, fraktionsübergreifende Diskussion, in der die FDP-Fraktion, die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen sowie die SPD-Fraktion noch folgende Themenbereiche aufgreifen:

- Es wird angeregt, auf das südliche Baufenster des aktuellen B-Plan-Entwurfes zu verzichten. Somit kann die Errichtung einer Lärmschutzwand entfallen.
- Es soll nicht zwingend das Maximum an möglicher Bebauung aus diesem sensibel zu betrachtenden Bebauungsplanbereich herausgezogen werden.
- Die Möglichkeit einer Schulbusverbindung soll im weiteren Verfahren näher untersucht werden.

Im Anschluss werden die von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschläge von Seiten der anwesenden Ausschussmitglieder mehrheitlich abgelehnt und als nicht beschlussfähig dargestellt. Des weiteren formuliert die CDU-Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Änderung der Beschlussvorlage, der im weiteren Verlauf der Diskussion zugestimmt wird.

Das vorzeitige Ende der Diskussion wird in Form eines von der UWG-Fraktion eingebrachten Antrags auf Ende der Aussprache herbeigeführt.

**UWG-Fraktion:
Antrag auf Ende der Aussprache**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Unmittelbar daran anschließend erfolgt die Abstimmung zur Änderung der Beschlussvorlage. Der neue, von der CDU-Fraktion formulierte Beschlussvorschlag, über den die Ausschussmitglieder des Stadtentwicklungsausschusses abstimmen, lautet folgendermaßen:

Die CDU beantragt die Ablehnung der vorgelegten Verwaltungsvorlage und Überarbeitung der intendierten Planung unter Prüfung der durch alle Fraktionen und Ortsvorsteher aufgeworfenen, offenen Fragen unter Einbezugnahme der Beantwortung der widersprüchlichen Aussagen in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Vorlage von möglichen Förderprogrammen zur Renaturierung mit entsprechenden städtebaulichen Auswirkungen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig
13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Die CDU beantragt die Ablehnung der vorgelegten Verwaltungsvorlage und Überarbeitung der intendierten Planung unter Prüfung der durch alle Fraktionen und Ortsvorsteher aufgeworfenen, offenen Fragen unter Einbezugnahme der Beantwortung der widersprüchlichen Aussagen in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Vorlage von möglichen Förderprogrammen zur Renaturierung mit entsprechenden städtebaulichen Auswirkungen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1**

Meckenheim, den 08.05.2012

Christoph Lobeck
Schriftführer